

KfW-Förderung grundsätzlich verbessert:

Jetzt gibt es auch Zuschüsse für einzelne Energiespar-Maßnahmen

In aller Stille hat die KfW-Förderbank ihre Programme für energieeffizientes Sanieren von Altbauten verbessert. Wer an seinem Gebäude nur eine einzelne Energiesparmaßnahme ausführen will, der bekommt jetzt ebenfalls Fördergeld. Haus & Grund Rheinland-Pfalz hatte dies bereits vor Monaten gefordert.

Von Harald Gruber

Es war ein Anliegen, mit dem der Landesverband Haus & Grund Rheinland Pfalz bereits vor Monaten an die Öffentlichkeit ging: Die bundeseigene KfW-Förderbank muss ihre Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen an Bestandsgebäuden dringend anpassen.

Viele ältere Eigentümer gingen bislang leer aus

Spezielle ältere Eigentümer, die sich für eine grundlegende Modernisierung ihres Gebäudes nicht mehr verschulden wollen (oder hierfür von ihrer Bank oftmals kein Darlehen mehr bekommen), gingen bislang leer aus. Denn bisher mussten Hauseigentümer umfangreiche Förderpakete mit mindestens drei kombinierten Einzel-Maßnahmen ausführen, um in den Genuss der staatlichen Förderung zu kommen. Die Ausführung von Einzelmaßnahmen war zuvor nur in der Darlehensvariante, nicht aber als Zuschuss förderfähig – und damit de facto für viele Hauseigentümer von vorne herein unerreichbar. Damit ist nun endlich Schluss.

Die Förderung wurde den Bedürfnissen von Millionen von Hauseigentümern in Deutschland angepasst. In der Tat ist es ja auch höchst sinnvoll, Energiesparmaßnahmen mit ohnehin anstehenden Erneuerungsmaßnahmen am Gebäude zu verbinden. Wer beispielsweise eine neue Dacheindeckung braucht, weil sein Dach undicht wurde, der sollte auch gleich sein Dach nach dem neuesten Stand der Technik dämmen. Das geht nun mit den neuen Förderbedingungen optimal.

Neben Einzelmaßnahmen wie Außenwanddämmung, Dachdämmung, Obergeschöß-Deckendämmung, neuen Fenstern

und Kellerdeckendämmung ist auch der Einbau eines modernen Brennwertkessels förderfähig. Und das Beste: Alle diese Maßnahmen werden nun auch als Einzelmaßnahmen gefördert. Hauseigentümer können zwischen einer Kreditförderung (Gesamtsumme momentan zu 2,57 Prozent Zins) und einem Zuschuss (5 Prozent der förderfähigen Kosten) wählen.

„Jetzt gibt es auf der Förderseite ein Hemmnis weniger“, freut sich Haus & Grund Rheinland-Pfalz im Namen aller Immobilieneigentümer. Und viele Experten raten, alle künftigen Erneuerungsmaßnahmen mit einer Energiesparteknik mit den Förderprogrammen durch die KfW zu verbinden. So können auch Altbauten Schritt für Schritt zum Energiesparhaus werden. Eine Investition in die Zukunft, auch wenn derzeit die Preise für Heizöl wieder etwas gesunken sind.

Nach wie vor gelten Mindestanforderungen

Gleichwohl stellt die KfW Mindestanforderungen an die Maßnahmen, die sie fördert. Eine Außenwanddämmung muss beispielsweise 14 cm stark (Wärmeleitfähigkeit des Dämmmaterials 0,035 W/(mK)), eine Dachdämmung 16 cm stark ausgeführt werden (Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK)). Und bei einem Brennwertkessel müssen auch die Heizwassermengen pro Heizkörper neu eingestellt werden, damit die Brennwertnutzung richtig funktioniert.

Die neuen Kriterien gelten für folgende KfW-Förderprogramme: Programm 143: Wohnraum Modernisieren ÖKO-PLUS, hier werden Brennwertkessel und neue Fenster gefördert. Das Programm 430 ist das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, in dem alle Dämm-Maßnahmen am Gebäude nun einzeln gefördert werden. ■



WEITERE INFOS

Alle aktuellen Förder Richtlinien können unter www.kfw.de oder auf der Webseite www.foerderdata.de nachgelesen werden.